



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Europäische Fördermittel für Hochschulen in Schleswig-Holstein

1. Welche Fördermittel der Europäischen Union werden nach Kenntnis der Landesregierung für schleswig-holsteinische Hochschulen, Forschungsprojekte und Studiengänge verwendet? (Bitte Förderzeitraum und Summe der einzelnen Projektmittel angeben.)

Die Hochschulen (HS) haben die Möglichkeit, aus den verschiedenen Förderprogrammen der EU Fördermittel, insbesondere für Forschungsprojekte, Netzwerke und Mobilitätsmaßnahmen zu erhalten. In der angehängten Liste sind die EU-Förderprogramme, Förderzeiträume sowie Fördermittel aufgelistet.

2. Auf welche Fördermittel und Programme der Europäischen Union werden sich nach Kenntnis der Landesregierung die Schleswig-Holsteinischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den nächsten 5 Jahren bewerben können?

Die HS haben eigene Profile hinsichtlich ihrer Themenausrichtung und Forschungsschwerpunkte. Vor diesem Hintergrund entscheiden die HS, für welches EU-Programm sie sich bewerben werden.

Die EU schreibt einen erheblichen Teil insbesondere ihrer Forschungsprogramme themengebunden aus, so dass nicht allein von der Entscheidung der Forschenden abhängt, welche Förderprogramme genutzt werden können. Ebenso ist noch nicht bekannt, nach welchen Kriterien und in welcher Form im 8. EU-Forschungsrahmenprogramm gefördert werden wird. Ähnliches gilt für die meisten anderen Förderprogramme, für die ab 2014 ebenfalls eine neue Förderperiode mit neuen Be-

dingungen und zum Teil neuen Programmformen beginnen wird. Insofern kann diese Frage nicht abschließend beantwortet werden.

3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die zu beantragenden Summen aus den Fördermitteln?

Eine Zahl ist nicht ermittelbar. Die Höhe der zu beantragenden Fördermittel hängt von verschiedenen Faktoren ab, u.a. von der Ausrichtung und dem Umfang der Förderprogramme, der Förderrahmenbedingungen sowie der Passgenauigkeit in Bezug auf die Profile und Schwerpunkte der beantragenden Hochschule.

4. Wie stellen sich nach Kenntnis der Landesregierung die Bewerbungsverfahren und Kriterien dar?

Kriterien sind je nach Fördermittelgeber und Förderprogramm sehr unterschiedlich (z. B. in Bezug auf förderfähige Ausgaben, Vorhabenstruktur, Förderquoten, Beteiligungen, Gemeinkosten), ausgestaltet. Bereits innerhalb des Forschungsrahmenprogramms bestehen große Varianzen in den Verfahren und den administrativen Bestimmungen. Bewerbungsverfahren in den Erasmus-Programmen oder ERANets weichen noch sehr viel mehr ab. Hier würde eine Vereinheitlichung und Vereinfachung den Zugang zu den Programmen wie auch die spätere Abwicklung erheblich erleichtern.

Die Bewerbungsverfahren im Forschungsrahmenprogramm sind im Vergleich eher aufwändig und erfordern einen spezifischen Erfahrungsschatz. Als Reaktion hierauf ist eine „Professionalisierung“ der Antragstellung zu beobachten, d.h. dass Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei der Erstellung der Anträge zunehmend auf spezialisierte Beratungs- und Projektmanagement-Firmen zurückgreifen. Ein weiteres Erfolgskriterium ist die Einbindung in die richtigen Netzwerke, die häufig auch das Agenda –Setting für künftige Ausschreibungen beeinflussen.

5. Welche formalen Wettbewerbsnachteile, wie zum Beispiel durch die Vollkostenrechnung, entstehen nach Kenntnis der Landesregierung für schleswig-holsteinische Hochschulen in der Konkurrenz um EU-Mittel?

Die Landesregierung kann keine formalen Wettbewerbsnachteile durch die Vollkostenrechnung erkennen. Alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich an europäischen Förderprogrammen beteiligen, sind nach dem Forschungs- und Entwicklungs- und Innovations- Beihilferahmen (FuEul –Beihilferahmen) der EU verpflichtet, wirtschaftliche von nicht- wirtschaftlichen Tätigkeiten zu trennen und eine Vollkostenrechnung durchzuführen. Die HS setzen eine anforderungsge-rechte Vollkostenrechnung mit SAP zur Unterstützung einer EU-konformen Abrechnung von Drittmittelprojekten ein.

6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eventuell bestehende Wettbewerbsnachteile auszugleichen?

Siehe Frage 5

Anhang zu Frage 1

<u>EU-Förderprogramme/Förderzeitraum</u>	<u>Fördermittel an den staatl. HS in SH</u>
EFRE 2007-2013	36.707.000 €
7. EU- Forschungsrahmenprogramm 01.04.2008-31.08.2015	93.991.520 €
EU-Sozialfonds	992.480 €
Sonstige EU-Programme, Culture Programme, Service Contracts etc. 01.06.2009 -31.05.2014	818.036 €
Erasmus Mundus Master Studies 15.07.2008-19.09.2015	191.039 €
Interegg Programme 25.10.2008-30.09.2014	6.009.249 €
Studierendenmobilität, Eras- mus/Sokrates -Austausche 01.06.2010-30.09.2012	1.726.988 €
Sonstige EU-Projekte	1.734.776 €
Summe	142.171.088 €

* berücksichtigt wurden die von den HS zur Verfügung gestellten Daten